

## **Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

Vergleich Vorher / Nachher

Bisher gültig	Gültig ab 01. Oktober 2023
<p><b>2. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung</b></p> <p>Die Bank prüft die Legitimation durch Vergleich der Unterschriften mit den bei ihr deponierten Unterschriften. Zu einer weitergehenden Legitimationsprüfung ist die Bank nicht verpflichtet, aber berechtigt.</p> <p>Aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern der Bank kein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann.</p>	<p><b>2. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung</b></p> <p>Die Bank prüft die Legitimation durch Vergleich der Unterschriften mit den bei ihr deponierten Unterschriften. Zu einer weitergehenden Legitimationsprüfung ist die Bank nicht verpflichtet, aber berechtigt.</p> <p>Der aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern <b>die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt nicht verletzt</b>.</p>
<p><b>3. Mangelnde Handlungsfähigkeit</b></p> <p>Die Bank haftet nicht für Schäden, welche aus der mangelnden Handlungsfähigkeit des Kunden oder seiner Bevollmächtigten entstehen, ausser, wenn ihr dies schriftlich oder durch Publikation im Amtsblatt mitgeteilt worden ist.</p>	<p><b>3. Sorgfalt</b></p> <p>Der Kunde hat die Pflicht, seine Unterlagen zur Geschäftsbeziehung mit der Bank sorgfältig aufzubewahren und alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen, die das Risiko eines unbefugten Zugriffs oder Betrugs vermindern. Namentlich sind Passwörter sowie PIN-Codes geheim zu halten und nicht an Drittpersonen weiterzugeben. Schäden, die auf einer Verletzung seiner Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind, sind vom Kunden zu tragen.</p> <p>Im Gegenzug trifft die Bank ihrerseits angemessene Massnahmen, um betrügerische Machenschaften zu erkennen und zu verhindern. Verletzt sie dabei die geschäftsübliche Sorgfalt, übernimmt die Bank den eingetretenen Schaden.</p> <p>Der Kunde hat der Bank unverzüglich Änderungen seiner persönlichen Angaben sowie Änderungen der persönlichen Angaben seiner Bevollmächtigten, Kontrollinhaber oder wirtschaftlich Berechtigten (insbesondere Name, Adresse, Steuermiliz, Kontakt- und Korrespondenzangaben) mitzuteilen.</p>
<p><b>4. Mitteilungen</b></p> <p>Mitteilungen der Bank gelten als erfolgt, wenn sie gemäss den letzten Weisungen des Kunden abgesandt worden sind. Allfällige Kosten einer Adressnachforschung trägt der Kunde. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitze der Bank befindlichen Kopien oder Versandlisten. Banklagernd zu haltende Post gilt als am Datum zugestellt, welches auf der im Besitze der Bank befindlichen Kopie steht.</p>	<p><b>4. Mitteilungen</b></p> <p>Mitteilungen der Bank gelten als erfolgt, wenn sie gemäss den letzten Weisungen des Kunden versandt worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitze der Bank befindlichen Kopien oder Versandlisten. <b>Sobald elektronische Dokumente für den Kunden bzw. dessen Bevollmächtigte auf der E-Banking-Umgebung abrufbar sind, gelten diese als zugestellt. Weiter ist die Bank ermächtigt, via Post, Telefon sowie elektronische Kanäle (z.B. E-Mail, SMS, E-Banking, mobile Applikationen und andere elektronische Kanäle) an die vom Kunden oder seinen Bevollmächtigten gegenüber der Bank benutzten und oder explizit angegebenen Nutzer-Adressen zu kommunizieren.</b></p> <p><b>Die Bank ist nicht verantwortlich für die Folgen ungenügender oder falscher Angaben. Adressnachforschungen sowie Nachforschungen im Zusammenhang mit der Nachrichtenlosigkeit trägt der Kunde.</b></p>
<p><b>5. Übermittlungsfehler</b></p> <p>Den aus der Benutzung von Übermittlungsmitteln wie Post, Telefon, Fax, elektronische Nachrichtenübermittlung (z.B. E-Mail) oder jeder anderen Form der Übermittlung oder aus der Benutzung von Transportanstalten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern die Bank kein grobes Verschulden trifft.</p>	<p><b>5. Übermittlung</b></p> <p>Den aus der Benutzung von Übermittlungsmitteln wie Post, Telefon, elektronische Nachrichtenübermittlung (z.B. E-Mail), jeder anderen Form der Übermittlung oder aus der Benutzung von Transportanstalten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen oder Doppelausfertigungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern die Bank <b>die geschäftsübliche Sorgfalt nicht verletzt</b>.</p>
<p><b>6. Mangelhafte Ausführung von Aufträgen</b></p> <p>Wenn infolge Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen (Börsenaufträge ausgenommen) ein Schaden entsteht, so haftet die Bank lediglich für den Zinsausfall.</p> <p>Der Kunde verpflichtet sich, die Bank schriftlich zu informieren, wenn die verspätete oder unkorrekte Ausführung von Aufträgen einen Schaden bewirken kann, der über den Zinsausfall hinausgeht.</p>	<p><b>6. Mangelhafte Ausführung von Aufträgen</b></p> <p>Wenn infolge Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen (Börsenaufträge ausgenommen) ein Schaden entsteht, so haftet die Bank lediglich für den Zinsausfall.</p> <p><b>Für darüberhinausgehende Schäden hat die Bank nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines Schadens aufmerksam gemacht worden ist.</b></p>

<p><b>7. Reklamationen des Kunden</b></p> <p>Alle Einwendungen oder Beschwerden betreffend die Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen jeder Art, betreffend Konto- oder Depotauszüge oder die Bewertung von Guthaben oder anderer Mitteilungen der Bank sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, in jedem Fall innerhalb eines Monats seit Zustellung anzubringen; unterbleibt eine solche Beanstandung, so gelten die Ausführung oder Nichtausführung des Auftrags sowie die entsprechende Mitteilung als genehmigt.</p>	<p><b>7. Reklamationen des Kunden</b></p> <p>Alle Einwendungen oder Beschwerden betreffend die Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen jeder Art, betreffend Konto- oder Depotauszüge oder die Bewertung von Guthaben oder anderer Mitteilungen der Bank sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, in jedem Fall innerhalb eines Monats seit Zustellung anzubringen; unterbleibt eine solche Beanstandung, so gelten die Ausführung oder Nichtausführung des Auftrags sowie die entsprechende Mitteilung als genehmigt. <b>Schäden aus verspäteten Reklamationen trägt der Kunde.</b></p>
<p><b>8. Kontoführung</b></p> <p>Der Kunde erhält von der Bank periodisch (z.B. täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) Kontoauszüge mit sämtlichen Bewegungen wie Gutschrift bzw. Belastung der Zinsen, Gebühren, Kommissionen, Spesen und Steuern. Die Bank behält sich vor, ihre Zins- und Kommissionsansätze jederzeit abzuändern, insbesondere den veränderten Verhältnissen des Geld- und Kapitalmarktes anzupassen. Allfällige Fremdspesen werden dem Kunden weiterverrechnet. Wenn die Kontoauszüge oder Mitteilungen der Bank nicht spätestens innert eines Monats beanstandet werden, gelten sie als genehmigt, und zwar auch dann, wenn keine vom Kunden unterschriebene Richtigbefundsanzeige bei der Bank eingetroffen ist. Die ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung des Kontoauszuges schliesst die Genehmigung aller in ihm enthaltenen Posten sowie allfällige Vorbehalte der Bank ein.</p> <p>Erteilt der Kunde verschiedene Aufträge, deren Gesamtbetrag sein verfügbares Guthaben oder den ihm gewährten Kredit übersteigt, so ist die Bank berechtigt, ohne Rücksicht auf Datum oder zeitlichen Eingang nach eigenem Ermessen zu bestimmen, welche Aufträge auszuführen sind. Die Bank ist berechtigt, irrtümliche Buchungen rückgängig zu machen (Storno).</p>	<p><b>8. Kontoführung</b></p> <p>Der Kunde erhält von der Bank periodisch Kontoauszüge mit sämtlichen Bewegungen wie Gutschrift bzw. Belastung der Zinsen, Gebühren, Kommissionen, Spesen und Steuern. Die Bank behält sich vor, namentlich ihre Zins- und Kommissionsansätze jederzeit abzuändern, insbesondere den veränderten Verhältnissen des Geld- und Kapitalmarktes anzupassen.</p> <p><b>Liegen vom Kunden verschiedene Aufträge vor, deren Gesamtbetrag das verfügbare Guthaben oder den ihm gewährten Kredit übersteigt, so kann die Bank bestimmen, ob und in welcher Reihenfolge die einzelnen Aufträge ausgeführt werden. Wird das Konto länger als drei Monate überzogen, so richtet sich das Vorgehen nach den Bestimmungen des Konsumkreditgesetzes (KKG).</b></p> <p>Die Bank ist berechtigt, irrtümliche Buchungen rückgängig zu machen (Storno).</p>
<p><b>9. Zahlungsverkehr</b></p> <p>Für die Abwicklung des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs werden unter anderem Name, Adresse und Kontonummer des Auftraggebers angegeben. Ohne diese Angaben werden insbesondere Zahlungen ins Ausland zurückgewiesen. Ausnahmsweise kann auch bei Transaktionen innerhalb der Schweiz (z.B. Zahlungen in einer Fremdwährung) nicht ausgeschlossen werden, dass diese über internationale Kanäle abgewickelt werden.</p> <p>Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Zahlungsverkehrsdaten nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt sind. Speziell im Rahmen der internationalen Terrorismus- und Geldwäschereibekämpfung können ausländische Gesetze und Regulierungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte vorsehen.</p>	<p><b>9. Bearbeitung, Beschaffung und Weitergabe von Bankkundendaten</b></p> <p>Für die Abwicklung des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs werden unter anderem Name, Adresse und Kontonummer des Auftraggebers <b>bzw. des Kunden</b> angegeben. Ohne diese Angaben werden insbesondere Zahlungen ins Ausland zurückgewiesen. Ausnahmsweise kann auch bei Transaktionen innerhalb der Schweiz (z.B. Zahlungen in einer Fremdwährung) nicht ausgeschlossen werden, dass diese über internationale Kanäle abgewickelt werden.</p> <p>Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Zahlungsverkehrsdaten nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt sind. Speziell im Rahmen der internationalen Terrorismus- und Geldwäschereibekämpfung können ausländische Gesetze und Regulierungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte vorsehen.</p> <p><b>Der Kunde ermächtigt die Bank, über ihn zum Zweck der Bonitäts- und Kreditprüfung erforderliche Auskünfte bei Dritten, insbesondere bei Behörden (z.B. Betriebs- und Grundbuchämter, Einwohnerkontrollen), Wirtschaftsauskunfteien sowie bei der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) und der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) einzuholen.</b></p>

<p><b>11. Wechsel, Checks und ähnliche Papiere</b></p> <p>Die Bank ist berechtigt, diskontierte oder gutgeschriebene unbezahlte Wechsel, Checks und ähnliche Papiere zurückzubelasten. Trotzdem bleiben ihr die wechselrechtlichen, checkrechtlichen oder anderen Ansprüche auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel und Checks mit Nebenforderungen gewahrt, und zwar gegen jeden aus dem Papier Verpflichteten bis zur Begleichung eines vorhandenen Schuldsaldos. (...)</p>	<p><b>Ziff. 11 gelöscht</b></p>
<p><b>13. Empfehlungen, Ratschläge und weitere Informationen</b></p> <p>Die Bank haftet nicht für Schäden, welche aufgrund ihrer Ratschläge, Empfehlungen oder weiteren Informationen zuhanden des Kunden entstehen, es sei denn, dass der Bank großes Verschulden nachgewiesen werden kann.</p>	<p><b>12. Empfehlungen, Ratschläge und weitere Informationen</b></p> <p>Die Bank haftet nicht für Schäden, welche aufgrund ihrer Ratschläge, Empfehlungen oder weiteren Informationen zuhanden des Kunden entstehen, es sei denn, <b>die Bank verletzt die geschäftsübliche Sorgfalt.</b></p>
<p><b>15. Gleichstellung der Samstage und Feiertage</b></p> <p>Im gesamten Geschäftsverkehr mit der Bank werden Samstage einem staatlich anerkannten Feiertag gleichgestellt.</p>	<p><b>14. Bankwerktag</b></p> <p>Im Geschäftsverkehr mit der Bank gelten Samstage, Sonntage und Feiertage nicht als Bankwerktag.</p>
<p><b>16. Auslagerung Geschäftsbereiche</b></p> <p>Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank einzelne Geschäftsbereiche an andere Unternehmen, namentlich im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, des Zahlungsverkehrs, der Wertschriftenadministration und der internen Revision auslagern kann (Outsourcing).</p>	<p><b>15. Auslagerung Geschäftsbereiche</b></p> <p>Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank einzelne Geschäftsbereiche an andere Unternehmen, namentlich im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, des Zahlungsverkehrs, der Wertschriftenadministration und der internen Revision auslagern kann (Outsourcing). <b>Sämtliche beigezogene Dienstleistungserbringer sind an Vertraulichkeitsbestimmungen gebunden.</b></p>
<p><b>Ziff. 16 neu</b></p>	<p><b>16. Datenschutz</b></p> <p>Die Kundendaten unterliegen dem aktuellen schweizerischen Datenschutzgesetz. Weitere Angaben zum Datenschutz, einschliesslich der Datenbekanntgaben, die sich die Bank vorbehält, finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website (<a href="http://www.sparhafen.ch">www.sparhafen.ch</a>) unter «Rechtliches».</p>
<p><b>17. Meldepflichten</b></p> <p>Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und internationaler Abkommen ist die Bank in gewissen Fällen zu Meldungen, namentlich im Steuerbereich, verpflichtet. Solche Meldungen können erfolgen, ohne dass der Kunde zustimmen oder in Kenntnis gesetzt werden muss.</p>	<p><b>17. Einhaltung rechtlicher Vorschriften und Meldepflichten seitens der Bank</b></p> <p><b>Der Kunde ist für die Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen verantwortlich. Dies beinhaltet unter anderem auch die Verpflichtung zur Steuerdeklaration. In diesem Zusammenhang ist die Bank aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und internationaler Abkommen in gewissen Fällen zu Meldungen, namentlich im Steuerbereich, verpflichtet.</b> Solche Meldungen können erfolgen, ohne dass der Kunde zustimmen oder in Kenntnis gesetzt werden muss.</p>
<p><b>19. Änderungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen»</b></p> <p>Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» vor. Solche Änderungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben. Ohne Widerspruch seitens des Kunden gelten sie innert Monatsfrist als genehmigt. Das vorliegende Dokument ersetzt sämtliche bisherigen Versionen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen».</p>	<p><b>19. Änderungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen»</b></p> <p>Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» vor. Solche Änderungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt. <b>Im Widerspruchsfall kann der Kunde oder die Bank die Geschäftsbeziehung unter Einhaltung der Kündigungs- und Rückzugsfristen kündigen.</b> Das vorliegende Dokument ersetzt sämtliche bisherigen Versionen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen».</p>